

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

1. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche nötigen Rechtsänderungen wird die Bundesregierung umsetzen oder in einem eigenen Rüstungsexportkontrollgesetz entwerfen, nachdem der BGH zur Begründung seines Urteils vom 30. März 2021 (Az. 3 StR 474/19) beanstandete, dass der Gesetzgeber im Kriegswaffenkontrollgesetz – anders als im Außenwirtschaftsgesetz – mit falschen Endverbleibserklärungen erschlichene Ausfuhrgenehmigungen als gültig statt strafbar bewerte (siehe dazu [www.lto.de/recht/hintergruen.de/h/bgh-heckler-koch-waffen-export-mexiko-igu-ala-strafrecht-verurteilung-revision-vorbericht/](http://www.lto.de/recht/hintergruen.de/h/bgh-heckler-koch-waffen-export-mexiko-igu-ala-strafrecht-verurteilung-revision-vorbericht/)), und wird die Bundesregierung gegebenenfalls dabei insbesondere vorsehen, dass – gemäß bisheriger Rechtsprechungspraxis – eine zutreffende Endverbleibserklärung rechtlicher Bestandteil der Exportgenehmigung ist und der reale Endverbleib wirksam überprüft werden muss?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 27. Dezember 2021**

Die Bundesregierung sieht einen restriktiven Umgang mit Rüstungsexporten vor und wird entsprechend den im Koalitionsvertrag vereinbarten Leitplanken ein Rüstungsexportkontrollgesetz erarbeiten. Ein entsprechendes Gesetz wird Gegenstand eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens sein, an dessen Anfang die inhaltliche Abstimmung der möglichen Regelungsinhalte für einen Referentenentwurf stehen wird. Aussagen zu konkreten Regelungsinhalten sind zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht möglich.

Die Bundesregierung hat das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 30. März 2021 (Az. 3 StR 474/19) und die entsprechenden Urteilsgründe genau geprüft. Diese beziehen sich auf die bestehenden Rechtsgrundlagen des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des Außenwirtschaftsgesetzes. Die Bundesregierung wird die Feststellungen des Gerichts in ihre Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung der Rüstungsexportpolitik einbeziehen.

2. Abgeordneter  
**Johannes Steiniger**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Probleme bei der Corona-Überbrückungshilfe bzw. der Härtefallhilfe für Unternehmen bekannt, die ihr Unternehmen auf Grund der aktuellen Einschränkungen freiwillig schließen, und inwieweit hat die Bundesregierung gegebenenfalls Empfehlungen abgegeben, wie diese Unternehmen ihre Schlussabrechnungen rechtssicher abschließen können ([www.steuerberaterkammer-muenchen.de/de/corona\\_krise/informationsseite\\_corona\\_wirtschaftshilfen/keine\\_antragsberechtigung\\_bei\\_freiwilliger\\_vor%3%BCbergehender\\_schlie%3%9Fung/index\\_ger.html](http://www.steuerberaterkammer-muenchen.de/de/corona_krise/informationsseite_corona_wirtschaftshilfen/keine_antragsberechtigung_bei_freiwilliger_vor%3%BCbergehender_schlie%3%9Fung/index_ger.html))?